



Zeichenerklärung nach Planzeichenerverordnung

Für die Festsetzungen

- 1 Art der baulichen Nutzung
 - WA allgemeines Wohngebiet
- 2 Maß der baulichen Nutzung
 - 0,3 Geschossflächenzahl (GFZ)
 - 0,2 Grundflächenzahl (GRZ)
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 3 Bauweise, Baugrenzen
 - o offene Bauweise
 - ▲ nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Firstrichtung
- 6 Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - F Fuß- bzw. Radweg
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenbegleitgrün
- 9 Grünflächen
 - öffentliche Grünflächen zur Gestaltung des Orts- und Straßenbildes
 - private Grünflächen zur Eingrünung des Ortsrandes
 - Bäume zu pflanzen
 - Gehölzgruppen zu pflanzen
- 10 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- 15 Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Hinweise und nützliche Übernahmen

- bestehende Wohngebäude
- bestehende Wirtschaftsgebäude
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Höhenstichlinien
- 134 Flurstücksnummer
- Bebauungsplangrenze außerhalb des Geltungsbereiches
- Grenze des Geltungsbereiches der Teilaufhebung des Bebauungsplans

Verfahrensvermerke

a) Der Markt Irsee hat in seiner Sitzung vom 24.01.1989 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.12.1989 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.12.1989 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.03.1990 bis 20.04.1990 in der Verwaltungsgemeinschaft in Pforzen öffentlich ausgelegt.

Pforzen, den 12. Okt. 1989
Karwan
 Gemeinschaftsvorsitzender der VG Pforzen

b) Der Markt Irsee hat mit Beschluss des Marktrats vom 31.07.1990 die 2. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 31.07.1990 als Satzung beschlossen.

Irsee, den 12. Okt. 1990
Meyer
 1. Bürgermeister

c) Das Landratsamt Ostallgäu hat die 2. Änderung des Bebauungsplans mit Bescheid vom 08.01.91 Az.: 50-610-772 gemäß § 11 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbuch vom 7. Juli 1987 (GVBl. S. 209) genehmigt.

Marktberorf, den 08.01.91
 i. A.
Klaus
 Klaus, Regierungsrat

d) Die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplans wurde am 14. Jan. 1991 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 2. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4 sowie des § 210 BauGB ist hingewiesen worden.

Pforzen, den 14. Jan. 1991
Karwan
 Gemeinschaftsvorsitzender der VG Pforzen

Markt Irsee
 Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "Irsee West II"
 2. Änderung und Teilaufhebung

LANDRATSAMT OSTALLGÄU
 Kreisplanungsstelle, i. A.
 gez.: 24.01.1989
 geä.: 10.08.1989
 geä.: 19.12.1989
 geä.: 31.07.1990